Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/11095**
Datum:	02.10.2012
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Dr. Meerheim Bodo
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Bildungs- und Teilhabepaket

Bezug nehmend auf die von unserer Fraktion vom April diesen Jahres gestellten Anfragen (Vorlagen-Nr. V/2012/10597) zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Bis zum 31. März 2012, so wurde festgestellt, wurden für ca. 59 % aller Anspruchsberechtigten im SGB II Bereich Leistungen bewilligt.
   Wie prognostiziert die Stadtverwaltung den Grad der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch leistungsberechtige Personen (alle Bereiche!) bis zum Jahresende?

2. In welcher Höhe prognostiziert die Stadtverwaltung nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bis zum Jahresende?
   Ist geplant, diese nicht verbrauchten Haushaltsmittel für Jugend- und Sozialprojekte im kommenden Jahr einzusetzen bzw. werden diese Mittel an den Bund abgeführt?

3. Für das Jahr 2011 wurden nach Aussage der Stadtverwaltung (siehe Beantwortung der o.g. Anfrage) für die Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld, Mittel in Höhe von 2.507.517 Euro, für Schulsozialarbeit und Mittagessen an Horten 1.862.670 Euro nicht abgerufen.
   Konnten diese nicht abgerufenen Gelder des Jahres 2011 im Jahr 2012 eingesetzt werden oder sind diese Gelder endgültig verfallen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Stadt Halle 19.10.2012
Dezernat IV

TOP: 8.2
Vorlagen-Nummer: V/2012/11088

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Bildungs- und Teilhabepaket

Antwort der Verwaltung:

zu 1) Die derzeitige Inanspruchnahme der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegt bei ca. 86 %. Von einer wesentlichen Steigerung der Inanspruchnahme bis zum 31.12.2012 wird nicht ausgegangen.

zu 2) Das Verfahren für das Jahr 2012 ist nicht geklärt, deshalb kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass nach § 46 SGB II eine Verrechnung der nicht verbrauchten Mittel in 2013 erfolgt. Die Kommunen sind seitens des Ministeriums für Arbeit und Soziales Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, Rückstellungen zu bilden. Die Darstellung der nicht verbrauchten Mittel sowie die Nachweisführung des zweckgebundenen Einsatzes, ist jeweils bis zum 15. des Folgejahres dem zuständigen Landesministerium zur Kenntnis zu geben.
Nach Hochrechnung würde es sich, bezogen auf die zugewiesenen Mittel für die Angebote aus dem Bildungs-und Teilhabepaket, um einen finanziellen Umfang in Höhe von ca. 1,5 Mill Euro handeln. Nicht enthalten sind hier die nicht verbrauchten Mittel für Schulsozialarbeit. Diese sind getrennt zu betrachten. Das Verfahren für Schulsozialarbeit wird unter 3. dargestellt.

zu 3) Die nicht verbrauchten Mittel für Schulsozialarbeit sowie für die Angebote aus dem Bildungs-und Teilhabepaket wurden aus 2011 in das Jahr 2012 übertragen.
Nach dem Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 ist gemäß § 4 festzustellen, dass für die o.g. Mittel keine Verrechnung erfolgt.

Die Zuweisung der Mittel für Schulsozialarbeit ist befristet bis zum 31.12.2013 geregelt. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchten Mittel bei den Kommunen verbleiben. Eine Hochrechnung, um welchen Umfang es sich handeln wird, erfolgt 2013. Die Mittel stehen bis zum endgültigen Verbrauch für Projekte der Schulsozialarbeit in der Stadt Halle zur Verfügung.
Aufgrund der Übertragung der Mittel aus 2011 in das Jahr 2012, sind keine Mittel verfallen.
Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 für die Angebote aus dem Bildungs-und Teilhabepaket umfassen ein Volumen von 2,5 Mio Euro.
Der Einsatz dieser Mittel ist für die Deckung von Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2012 im Jugendhilfe- und Sozialhilfebereich vorgesehen.

Tobias Kogge
Beigeordneter